

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Postfach 1640
26586 Aurich

Dienstleistungsbereich Hamburg
Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse
6909PFÜB, Gitta Mehlich
Privat- und Geschäftskunden
Nagelsweg 49, 20097 Hamburg
Telefon: (040)3692-1343
Telefax: (040)3692-6477

Unser Zeichen (bitte stets angeben):004353686
Ihr Zeichen: 1466801327834
Kopie

Datum
21. Dezember 2010

Pfändungsschuldner: Schlüter, Axel

hier: Pfändungs- und Überweisungsbeschluss in Höhe von 43,50 EUR

vom 14.12.2010

i.S.: Land Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das laufende Konto wies bei Zustellung kein Guthaben aus.

Soweit die Pfändung Ansprüche aus dem Girovertrag auf Auszahlung der zwischen den Rechnungsabschlüssen entstehenden Guthaben erfasst, werden wir diese gesperrt halten und an Sie überweisen, sofern keine vorrangigen Rechte bestehen.

Das Termingeldkonto wies bei Zustellung ein deckendes Guthaben aus.

An dem gepfändeten bzw. künftig entstehenden Guthaben machen wir wegen eigener Ansprüche, die die gepfändete Forderung übersteigen, ein Pfandrecht gem. Ziffer 14 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend und können daher Ihre Pfändung nur nachrangig vormerken.

Vorrangige Pfändungspfandrechte Dritter bestehen nicht.

Der Pfändungsschuldner erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG

Vorstandsmitglieder:
Dr. Theodor Wimmer (Sprecher des Vorstands),
Peter Benschbeck, Lutz Diederichs,
Rolf Friedhofen, Heinz Lohr,
Andres Varoze, Andreas Wölfer

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Sergio Ermotti

UniCredit Bank AG

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: München
Registriergericht: München HR B 42148
Steuer Nr.: 14 3/702/30007
USt-IdNr.: DE 129 273 360

www.hypovereinsbank.de